

Gordan Sistig

Zahnmedizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung

Die zahnmedizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung ist ein bedeutender gesellschaftlicher Auftrag. Die Zahngesundheit von betagten, multimorbiden und pflegebedürftigen Menschen sowie von Menschen mit Behinderungen ist deutlich schlechter als die anderer Bevölkerungsgruppen. Menschen mit Behinderung leiden häufiger unter Zahnerkrankungen als andere Bevölkerungsgruppen, da sie im Rahmen der Mundhygiene oft eingeschränkt sind. Betroffene sind in der Regel in ihrer Mobilität eingeschränkt und können nur unter größten Anstrengungen die Zahnarztpraxis aufsuchen. Dies führt häufig dazu, dass sie zahnmedizinisch nicht entsprechend versorgt werden können.



Abb. 1 Ständen der Presse Rede und Antwort (von re. n. li.): Dr. Gordan Sistig (Moderation), Dr. Klaus Bartling (Kammerpräsident), Dr. Richard Siepe (Vorsitzender der KMFVG), Prof. Dr. Stefan Zimmer (Leiter des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde), Martina Hoffmann-Badache (Staatssekretärin MGEPA) und Dirk Meyer (Patientenbeauftragter NRW).

(Bild: ZÄKWL)

Hintergrund

Nach Mitteilung der Pflegeversicherung^a lebten in Deutschland Ende 2010 rund 2,42 Mio. Menschen in häuslicher oder stationärer Pflege. 2014 wurden davon 70,3% der Pflegebedürftigen zu Hause und 29,7% vollstationär in Pflegeeinrichtungen betreut.

Da das Lebensalter der Menschen statistisch gesehen steigt, sind auch Menschen mit Behinderungen in wachsender Zahl mit altersbedingten Beeinträchtigungen konfrontiert. Krankenhäuser, niedergelassene Zahn-

ärzte und Ärzte sowie andere im Gesundheitswesen Tätige stehen vor der Herausforderung, mit ihren Versorgungsleistungen dem Bedarf und den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung gerecht zu werden. Im Rahmen einer Pressekonferenz Ende Oktober mit Vertretern des Landes NRW, der Wissenschaft und der Zahnärzteschaft wurde die zahnärztliche Versorgung von Menschen mit Behinderung als gesellschaftlicher Auftrag in den Fokus der Öffentlichkeit gebracht. Kammerpräsident Dr. Klaus Bartling stellte Versorgungsformen der Zahnärzteschaft Westfalen-Lippe vor, die das Zusammenspiel in der Versorgung von Menschen mit Behinderung sowie älteren und pflegebedürftigen Patienten näher

^a 5. Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung und den Stand der pflegerischen Versorgung in der BRD vom 12.01.2012.

beleuchteten. In Westfalen-Lippe habe sich das Beratungskonzept „Gesund im Mund – gerade im Alter“ in den Bezirksstellen etabliert. Im Mittelpunkt des Konzeptes stehen die ganzheitliche Beratung und Betreuung von Heim- und Pflegedienstleitung sowie des Pflegepersonals, die Schulung des Personals sowie die Betreuung und Beratung der Heimbewohner und deren Angehörigen. In einem Pilotprojekt – geplant für Anfang 2015 – würden die Mitarbeiter der ambulanten Pflegedienste speziell im Umgang mit immobilen Patienten und deren Bedarf im Zuge der Mundhygiene von Fachkräften angeleitet. Die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe unterstütze und liefere das Rüstzeug, Sorge für Schulungen und den Erfahrungsaustausch.

Um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung den gleichen Standard an zahnmedizinischer Betreuung wie Personen ohne Behinderung erhalten, hat die Konrad-Morgenroth-Förderergesellschaft (KMFG) Behandlungszentren in Westfalen-Lippe geschaffen, in denen Menschen mit Behinderung

ortsnah, auch unter Narkose, betreut werden können. KMFG-Vorsitzender Dr. Richard Siepe unterstrich den regelmäßigen Kontakt zu den Zahnarztpraxen und Spezialzentren. „16 Zentren und 150 bis 180 niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte kümmern sich um die schwer zu behandelnden Patienten“, sagte Siepe.

Prof. Zimmer, Leiter des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, berichtete über die Einrichtung des bundesweit ersten Lehrstuhls für die zahnmedizinische Behandlung von Menschen mit Behinderung. „Im Studium der Zahnheilkunde wird üblicherweise nicht der angemessene Umgang mit Menschen mit Behinderung gelehrt, folglich fühlen sich viele junge Kollegen überfordert“, betonte Zimmer. Die Approbationsordnung aus dem Jahre 1955 sei überholungsbedürftig, denn sie sehe die Behandlung von Menschen mit Behinderung nicht im Detail vor. „Mit der Einrichtung des neuen Stiftungslehrstuhls möchten wir nicht nur die Qualität und Quantität der studentischen Lehre weiter ver-

bessern, sondern das Thema vor allem auch beforschen und verbesserte Möglichkeiten zur akademischen Qualifikation, zu Promotionen und Habilitationen bieten“, so Zimmer weiter.

Staatssekretärin Martina Hoffmann-Badache vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter begrüßte die Ausführungen der Zahnärzteschaft. Die Einrichtung des Lehrstuhles und die damit verbundene Forschung sei wegweisend für Westfalen-Lippe. Der Patientenbeauftragte des Landes NRW, Dirk Meyer, stimmte mit der Staatssekretärin überein, dass in Westfalen-Lippe die Zahnärzte und Wissenschaft beispielhaft vernetzt seien. Nähere Informationen erhalten Sie auf der gemeinsamen Website von Kammer und KZVWL unter www.zahnaerzte-wl.de.

SZM

Dr. med. dent. Gordan Sistig

Mitglied des Vorstandes, Zahnärztekammer Westfalen-Lippe, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Auf der Horst 29, 48147 Münster